



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2017

25.-26.05.2017 in Nettersheim/Eifel

Ausrichter: Deutsche Sporthochschule Köln/ Institut für Sportrecht
in Kooperation mit der OLG Siegerland.

Meldeschluss: 9. Mai 2017

Ausrichter:



In Kooperation mit:



Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)	
AUSRICHTER:	Deutsche Sporthochschule Köln in Kooperation mit der OLG Siegerland	
AUSTRAGUNGSORT:	Einzelläufe Nettersheim/Eifel (Waldgebiet: Mürel)	Staffelläufe Nettersheim/Eifel (Waldgebiet: Sitert)
TERMINE:	25. Mai 2017 26. Mai 2017	Einzelläufe Staffelläufe

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!!!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per Mail an Martin Nolte (m.nolte@dshs-koeln.de) erfolgen. Eine Kopie wird an den adh (friederich@adh.de) gesendet.

Mit der Meldung sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, SI-Card-Nr., Wettbewerb.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 9. Mai 2017 (Eingangsdatum!!!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum 19. Mai möglich im Rahmen der vorhandenen vakanten Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule. ACHTUNG: Nachmeldungen sind mit einem Aufschlag in Höhe von € 10,- pro Wettkämpfer/in, pro Staffel in Höhe von € 15,- verbunden.

WETTBEWERBE: Einzellauf, Staffellauf

TITEL: Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2017 im Orientierungslauf“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2017 im Orientierungslauf“

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils 3 Erstplatzierten der DHM erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden für die jeweils 6 Besten der Meisterschaftsklasse und die jeweils 3 Bestplatzierten der Pokalläufe.

MELDEGELD: € 13,- pro Einzelstart (DHM und Pokal)
€ 28,- pro Staffel-Start (DHM)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM OL zu erhalten.

KAUTION: € 30,- pro geliehenen SI-Chip (zahlbar bei Abholung)

Meldegeldzahlung: Das Meldegeld ist bei Anmeldung **vor Ort in bar** zu zahlen. Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird ggf. über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert. Der Start der WettkämpferInnen steht unter der Bedingung, dass das Meldegeld vorher gezahlt wurde.

WETTBEWERBE: Donnerstag, 25.05.17: Einzelläufe

Meisterschaftsklasse:

Damen Siegerzeit ca. 45 min. (ca. 7 km)

Herren Siegerzeit ca. 55 min. (ca. 9 km)

Pokallauf:

Pokal A ca. 5 km

Pokal B ca. 3 km

Freitag: 26.05.17: Staffelläufe

Meisterschaftsklasse:

Damen 3 Läuferinnen (je 1 x ca. 20min)

Herren 3 Läufer (je 1 x ca. 20min)

Pokal-/Rahmenstaffeln:

Rahmen lang 2 Läufer/innen (je 1x ca. 20 min)

Rahmen kurz 2 Läufer/innen (je 1x ca. 15 min)

Staffellauf: Die Staffelentscheidung wird als normale Staffel ausgetragen. Eine Staffel besteht aus 3 Läufern. Jeder Läufer einer Staffel darf im Wettkampf nur einmal eingesetzt werden. Die gemeldete Reihenfolge der Läufer ist einzuhalten. Damen dürfen auch in Männerstaffel starten, Männer jedoch nicht in Damenstaffeln.

Geländebeschreibung: Einzellauf und Staffellauf

Sowohl Einzel- als auch Staffellauf finden in Waldgebieten innerhalb des Wuchsgebietes Eifel im Wuchsbezirk Kalkeifel statt.

Die Morphologie der Wettkampfgebiete ist typisch für diese Gegend: Es handelt sich um langgestreckte, mit plateauartigen Hochebenen abgedeckte Höhenzüge, die von meist nur schmalen Taleinschnitten voneinander getrennt werden.

Es überwiegen ebene und schwach geneigte Lagen zu 70 % der Waldfläche zwischen dem höchsten Punkt bei etwa 590 m über NN und der tiefsten Stelle mit 370 m über NN.

Eindruck des Kartenaufnehmers (Ingo Horst) vom Einzellaufgelände:

„Der Mürel - was für ein Wald. Die Karte bedeckt nur den nordwestlichen Teil nahe der Stadt Nettersheim, in die drei anderen Richtungen schließt sich Wald an. Hier gibt es so viel Wild, wie wahrscheinlich sonst nur im Tierpark und so konnte ich bei der Kartenaufnahme riesige Damhirsche beobachten, die über einen großen sumpfigen Kahlschlag zogen - was für ein Erlebnis. Diese Wildnis nach allen Seiten hin macht das besondere Flair des Waldes aus. Egal wo man ist - man fühlt sich im Mürel ganz weit weg (und ist es auch). Am schwierigsten bei der Kartierung und wahrscheinlich auch beim Laufen ist die ständig wechselnde Vegetation. „1000 Arten von gelb“ dachte ich mit Hinblick auf die vielen Lichtungen und vor allem auf

die vielen verschiedenen Arten von „offenem“ Gelände. Das Damwild hat alle jungen Bäumen, vor allem den Buchen einen bizarren Heckenschnitt verpasst, indem die Tiere immer die jungen Triebe abfressen. So kommen wenig neue Bäume hoch und in jedem Dickicht gibt es unzählige sehr deutliche Lichtungen, die ich diesmal mit Hilfe des digitalen Geländemodells sehr genau aufnehmen konnte.“

Eindruck des Kartenaufnehmers (Ingo Horst) vom Staffellaufgelände:

„Der Siter- was für ein Wald. Für ein kleines Sprintgelände oder zum Kartelesen lernen genial. Im Gegensatz zu seinem großen Bruder „Mürel“ auf der anderen Seite von Nettersheim ist der „Siter“ nämlich voller kleiner Pfade, weil er ziemlich dornfah ist. Im Gelände befindet sich auch ein Naturhochseilgarten- natürlich die ideale Ergänzung zur Natursportart Orientierungslauf! Ursprünglich wollte ich den „Siter“ in der Kartennorm für Sprintkarten aufnehmen. Die geht aber nicht sinnvoll für eine Wildnis, deshalb bin ich bei der gewohnten Norm geblieben. Ich finde, es war eine gute Entscheidung.“

Wettkampfregelein: Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2015 des Deutschen Turnerbundes (DTB).

Karten: Einzellauf: „Mürel“, Maßstab 1:10.000, Äquidistanz 5 m, Stand 03/2017
Staffel: „Siter“, Maßstab: 1:5.000, Äquidistanz 5 m, Stand 03/2017

Postenbeschreibungen: IOF-Symbole (Piktogramme)

Bahnlegung: Ingo Horst und Martin Nolte

**Zeitnahme/
Kontrollsystem:** SportIdent

Wettkampfleitung: Martin Nolte in Kooperation mit Christian Gieseler sowie Alex Lubina

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs an einer Aushängetafel bekannt gemacht. Am Ende der Veranstaltung werden alle Ergebnisse unter www.dshs-koeln.de/sportrecht und www.orientierungslauf.de ins Internet gestellt.

vorläufiger Zeitplan: **Donnerstag, 25. Mai 2017**

12:00 Uhr Öffnung WKZ (Zielplatz: 50.477827, 6.621781)

14:00 Uhr 1. Start DHM Langstrecke (Weg von Zielgelände zum Start: ca. 500 m)

18:00 Uhr Siegerehrung (Ort wird noch bekannt gegeben)

Freitag, 26. Mai 2017

9:00 Uhr Öffnung WKZ (Zielplatz: 50.493286, 6.643156)

10:00 Uhr Massenstart DHM Staffel

10:15 Uhr Massenstart Pokal-/ Rahmenstaffeln

13:00 Uhr Siegerehrung (im Zielgelände)

Hinweis: Bitte achten auf **Änderungen/Ergänzungen/aktuelle Infos** unter:
<https://www.dshs-koeln.de/institut-fuer-sportrecht/institut/dhm-orientierungslauf-2017/>

Unterkunft: Information über verschiedene günstige Unterkunftsarten (Zeltplatz, Jugendherberge, Privatunterkünfte) sind über die Homepage der Gemeinde Nettersheim verfügbar <http://bit.ly/2aiWwVR>; eine darüber hinaus gehende gemeinsame Massenunterkunft wird nicht angeboten.

Akkreditierung: Die Registrierung für alle Starterinnen und Starter einer Hochschule erfolgt nur hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter an der jeweiligen Wettkampfstätte zu den u.g. Zeiten. Dabei sind alle Startberechtigungen (**Studentenausweise**) vorzulegen.

Donnerstag, 25.05.2017 ab 12:00 Uhr im WKZ
Freitag, 26.05.2017 ab 09:00 Uhr im WKZ

Die gemeldeten Starterinnen/Starter sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

Startausweiskontrolle: Gleichzeitig mit der Anmeldung erfolgt die Kontrolle der Startausweise (aktuell gültiger Studierendenausweis, bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2016 oder 2017).

Anfahrt:

Einzellauf:

Achtung: Das Laufgebiet ist **nicht** mit privaten PKW erreichbar. Dies gilt insbesondere für den Zielplatz/WKZ (50.477827, 6.621781), über den der Weg zum Start erfolgt. Bitte stellt Eure PKW entweder am Naturzentrum Eifel (50.490757, 6.627335) oder auf einem weiteren Parkplatz an der Urft (50.486281, 6.626253) ab; ab dem Parkplatz an der Urft ist der Fußweg zum Zielgelände (ca. 1,5 km) ausgeschildert.

Staffellauf:

Achtung: Aufgrund der sehr begrenzten Parkkapazitäten in der Nähe des Zielplatzes/WKZ (50.493286, 6.643156) wird eindringlich darum gebeten, **nicht** mit den privaten PKW in die Nähe des Zielplatzes zu fahren, sondern in der Gemeinde Nettersheim zu parken und von dort zum Zielplatz zu gehen (Fußweg max. 1,5 km).

AUSKÜNFTE:

Martin Nolte
m.nolte@dshs-koeln.de
0221 4982 6088

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Die Gemeinde Nettersheim lehnt eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab ebenso wie Veranstalter und Ausrichter.

gez.: Prof. Dr. Nikolaus Risch
Disziplinchef Orientierungslauf
im adh

gez.: Prof. Dr. Martin Nolte
Leiter Institut für Sportrecht
Deutsche Sporthochschule Köln